



AUSSCHREIBUNG (v2.0)

für das

Jugendlager 2025

vom **21.07. bis 25.07.**

1. ALLGEMEINES

In der Segelsaison 2025 bietet der Kärntner Yachtclub Ossiacher See sein alljährliches Jugendlager an. Das Jugendlager findet **ohne Übernachtung** statt.

Im Rahmen des Jugendlagers besteht die Möglichkeit der Absolvierung einer Prüfung für den Juniorschein.

2. VERANSTALTER

Als Veranstalter tritt der Kärntner Yachtclub Ossiacher See (kurz „KYCO“, ein Verein im Sinne des VerG 2002) auf.

3. VERANSTALTUNGSZEITRAUM

Von Montag, den **21.07.2024 ab 09:00 Uhr**, bis Freitag, den **25.07.2024 bis 18:00 Uhr**.

Die **Trainingszeiten** sind **täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr**. TeilnehmerInnen können ab 08:30 Uhr in den Yachtclub gebracht werden.

4. TREFFPUNKT

Montag, den **21.07.2024 um 09:00 Uhr** am Clubgelände des Kärntner Yachtclub Ossiacher See, Helmut Wobischweg 90, 9551 Bodensdorf

- Begrüßung der TeilnehmerInnen
- Schwimmtest
- Gruppen- und Bootseinteilung
- erster Trainingstag

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

International offen für alle Jugendlichen, die einerseits **Freischwimmer** sind (15 Minuten Dauerschwimmen in beliebigem Stil; Sprung aus ca. 1 m Höhe ins Wasser und Kenntnis der 10 Baderegeln) und andererseits die **2. Klasse Volksschule** abgeschlossen haben.

TeilnehmerInnen müssen Vereinsmitglieder des Kärntner Yachtclub Ossiacher See sein oder im Rahmen der Anmeldung zum Jugendlager 2025 ein Aufnahmeansuchen stellen.

6. VERPFLEGUNG

Die TeilnehmerInnen werden mit einem Mittagessen sowie Jausen und Getränken verpflegt.

Auf **Lebensmittelunverträglichkeiten** sind die TrainerInnen vor Ort unbedingt nochmals hinzuweisen.

7. KOSTEN PRO TEILNEHMER/IN

Pauschalpreis je TeilnehmerIn	€ 320,00
Bootsmiete je Mannschaftsmitglied	€ 70,00

Die **Teilnahmebeiträge** haben bis spätestens **30.06.2025** am in der Rechnung angeführten Konto wertgebucht zu sein. Bei **Wertbuchung nach dem 30.06.2025** erfolgt der **Verlust des Fixplatzes** und die **Teilnahmebeiträge** werden **rückerstattet**.

Eine **Rückerstattung** der Teilnahmekosten kann nur bei eingelangten Abmeldungen bis zum **01.07.2025** aus organisatorischen und gebarungstechnischen Gründen erfolgen. **Später eingelangte Abmeldungen führen zu keiner Kostenrückerstattung.** Ein gerechtfertigtes und nachvollziehbares Abweichen von zuvor Getroffenem bleibt dem sachlichen Ermessen des Veranstalters offen.

8. VERANSTALTUNGSANMELDUNG

Das Jugendlager 2025 ist auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt.

Die **Anmeldung** für das Jugendlager folgendem Mechanismus:

Eine **Anmeldung zum Jugendlager erfolgt über die Website des KYCO unter folgendem Link:**
<https://www.kyco.at/veranstaltungsmeldung>. Die Anmeldung **ist für alle von 01.04.2025, 17:00 Uhr bis 08.04.2025, 17:00 Uhr möglich.**

Mit Schluss der Meldefrist werden **TeilnehmerInnen des Jugendlagers 2024 und der Jugendtrainings 2024 bevorzugt und erhalten diese zuerst einen Fixplatz.** Nach dieser Berücksichtigung werden **noch zur Verfügung stehende freie Plätze entsprechend dem „first come – first serve Prinzip“ verteilt.**

Bei Überschreitung der maximalen TeilnehmerInnenanzahl von 25 Personen und unter Berücksichtigung des „first come – first serve Prinzips“ werden darüberhinausgehende Meldungen in eine Warteliste aufgenommen.

Sämtliche MelderInnen erhalten von Seiten des Veranstalters ein kurzes E-Mail in welchem ihr/ihm mitgeteilt wird, ob ein Fix- oder Wartelistenplatz zugeteilt werden konnte.

9. VOM VERANSTALTER ZUR VERÜGUNG GESTELLTE BOOTE

Der Veranstalter stellt für das Jugendlager 2025

acht Optimisten, drei RS FEVA sowie jeweils einen Laser und einen 420er zur Verfügung.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Stefan.allmayer@gmail.com

0699 15055515

(Anm.: Die Zuordnung der Boote an die TeilnehmerInnen obliegt unter Berücksichtigung der Physis, Alter und Segelkönnen dem Leiter des Jugendlagers.)

Für ein vom Veranstalter zur Verfügung gestelltes Boot ist eine Leihgebühr in der Höhe von € 70,00 pro Mannschaftsmitglied, pro Boot für die gesamte Dauer des Jugendlagers zu entrichten.

10. KLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG

Grundsätzlich wird erwartet, dass für die **Jahreszeit** und den **Ort** eine **angepasste Kleidung** mitgebracht wird. Auch eine **allfällige Schlechtwetterkleidung** ist angebracht.

Eine **adäquate Sportbekleidung und Ausrüstung** für die Ausübung des Segelsportes sind jedenfalls mitzubringen.

Speziell für den Segelsport erforderlich sind:

- angemessene Schwimmweste; (empfohlen wird eine Schwimmweste mit den Mindestanforderungen EN393:1995 (CE 50 Newtons), oder USCG Type III, oder AUS AS1512 oder AUS AS1499. Alle vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsmöglichkeiten und Gurte sollten in funktionstüchtigem Zustand sein. An der Schwimmweste sollte eine Pfeife fest und sicher befestigt sein.)
- Kopfbedeckung; (empfohlen wird eine Schildkappe mit einem Sicherungs-Clip)
- Sonnenbrille; (empfohlen wird eine bruchfeste Sonnenbrille mit Sicherungsband)
- Segelhandschuhe;
- für das Boot geeignete Sportschuhe; (empfohlen werden schnelltrocknende Boots- oder Badeschuhe),
- Badehosen; (empfohlen werden 2 Stück)
- Handtücher; (empfohlen werden 2 Stück)
- Sonnenschutzmittel mit entsprechend hohem Sonnenschutzfaktor
- Regenausrüstung; (empfohlen werden ein Spraytop oder eine Regenjacke mit Kapuze)

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an der Segeltrainingswoche erfolgt auf eigene Gefahr! Eine aufrechte Krankenversicherung des/der Teilnehmers/In ist Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Unfällen während der Jugendwoche wird vom Veranstalter, seinen Organen und Gehilfen keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung steht jedem/jeder Teilnehmer/In frei und wird empfohlen.

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten verbindlich, dass das teilnehmende Kind bzw. der teilnehmende Jugendliche körperlich gesund und voll belastbar ist. Ebenso, dass der Veranstalter im Zuge des Anmeldevorganges (Anmeldeformular) über etwaige **Allergien** und/oder **Erkrankungen** des/der Teilnehmer/In informiert wurde und das teilnehmende Kind / der teilnehmende Jugendliche gegebenenfalls Medikamente mit sich trägt und mit der selbstständigen Handhabung vertraut ist.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und/oder auch Vermögensschäden, und dergleichen, aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle nur erdenklichen Schadenseintritte vor, während und nach dem Jugendlager.

In gleicher Weise verzichtet jeder/jede Teilnehmer/In – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von jeglichen Schadenersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Veranstaltungsleiter, TrainerInnen, Clubvorstand) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leichte und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer/In. Eine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände und/oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Es wird angeraten keine werthaltigen Geräte und Wertgegenstände (Laptops, Tablets, Spielekonsolen etc.) oder größere Geldbeträge mitzunehmen bzw. den Kindern/Jugendlichen mitzugeben.

Auf die Einhaltung der ausgehängten Haus- und Clubordnung wird besonders hingewiesen.

12. GEFAHRENHINWEIS

Segeln ist ein naturbezogener Sport. Insbesondere durch nicht beeinflussbare und nicht immer vorhersehbare Wind- und Wettereinflüsse bestehen abstrakte Gefahren für Leib und Leben.

Der/Die Jugendliche bzw. das Kind muss daher hinreichende motorische Fähigkeiten und ein hinreichendes Einsichtsvermögen aufweisen, um den Sicherheitsregeln des Segelbetriebs Folge

leisten zu können. Der Veranstalter kann diese Fähigkeiten und ggf. bestehenden Einschränkungen der angemeldeten Kinder/Jugendlichen nicht einschätzen und muss sich daher auf die Kenntnisse und Einschätzungen der Erziehungsberechtigten verlassen.